

ten, im Jahre 401 in das eigentliche Italien oder die Gallia transpadana eingedrungen¹⁾). Man hat jedoch gar kein Recht, in jener Zeit Venetien von dem eigentlichen Italien zu trennen und dann Ligurien — das meint Rosenstein doch wol mit der Gallia transpadana, welcher Name in jener Zeit lange nicht mehr in Gebrauch ist — zu dem letzteren zu rechnen. Wir müssen zunächst die anderen Ableitungen der Fasten herbeiziehen, welche über diese Ereignisse etwas bemerken. In der Chronik von 641 besagt eine Marginalnote zum Prospertexte unter den Consuln des Jahres 396: 'Archadio IV. et Honorio III. cons. Gothi cum totius robore exercitus Alarice duce Alpes Julius transgressi in Italiam ruunt X. Kal. Sept.²⁾, qui cum per biennium Italiam vastaverant et apud Pollentiam Liguriae resident, contractis exercitibus adversus eos pugna initur, sed cum utriusque exercitus multa clades existeret, nox finem dedit'. Zunächst ist klar, dass hier zwei Notizen der Ravennater Annalen, welche zwei Jahre auseinander lagen, zusammengezogen sind. Die Consuln des Jahres 396 können nun zu keiner von beiden passen, aber die Consuln des Jahres 402 sind Archadius V. et Honorius V. Es liegt auf der Hand, dass der Interpolator die beiden Consulate von 396 und 402 mit einander verwechselte, und dass er, was in seinem Exemplar zum Jahre 402 stand, schon zu 396 eintrug, weil bei diesem Jahre Prosper keine Notiz hatte. Das hat den Werth für uns, dass nun diese und Prospers entsprechende Nachrichten von einander unabhängig sind, und dafür zeugt auch der Umstand, dass Radagais in der Marginalnote nicht genannt wird. In der Quelle derselben kann unter dem Jahre 402 nur die Schlacht von Pollentia gemeldet worden sein; daraus ergibt sich, dass der Einfall Alarichs in der Quelle

1) Rosenstein, Forschungen III, 193. So zuerst Sigonius, De occidentali imperio, Opp. I, 368; Simonis S. 28; Pallmann I, 235 n. 3 (nach Simonis); v. Wietersheim IV, 534 f. Anm. 34 verwirft diesen Vermittlungsversuch mit Recht, setzt den Einfall aber wol nur deshalb in das Jahr 401, weil ihm das Versehen passirt, dass er 'die von Cuspinian herausgegebene Chronik' und 'den von Mommsen edirten ravennatischen Chronisten' für zwei verschiedene Quellen hält. Jordanis' Notiz verwirft er, 'weil Jordanis Verworrenheit sich hier bis zum Unsinn steigert'. Dagegen gilt, was Gibbon V, chapt. 20 n. 29 sagt: 'Notwithstanding the gross errors of Jornandes, who confounds the Italian wars of Alaric, his date of the consulship of Stilicho and Aurelian is firm and respectable'. Freilich wird man in dem Passus des Jordanis aber auch nicht mit Rosenstein in Forsch. III, 198 f. Züge einheimischer Ueberlieferung finden wollen. Wenn Rosenstein solche bei Paulus bemerkt, so giebt Bauch genügenden Aufschluss. Tillemont V, 522 ff. lässt Alarich 400 einfallen, 401 zurückkehren, er kommt dann 402 wieder nach Italien und kämpft Ostern 403 bei Pollentia. Das ist alles gegen die Quellen. 2) Ueber die Verwechselung dieses Datums s. o. S. 276 n. 8.